

Regionalplan für den Regierungsbezirk Detmold, „Gebietsentwicklungsplan – Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld“

Kapitel B. I. 5. Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche Ergänzung von Ziel 5 auf Seite 28 durch einen neuen Absatz:

Der interkommunale GIB in Halle ist bedarfsgerecht mit der vorhandenen Schieneninfrastruktur zu verknüpfen. Im Rahmen der nachfolgenden Fachplanungen für den interkommunalen GIB sind daher die erforderlichen Flächen für die Realisierung eines Gleisanschlusses festzulegen und langfristig vor entgegenstehenden Nutzungen zu sichern.

Kapitel B. I. 5. Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche Änderung der Erläuterungen auf Seite 31:

Folgende Gewerbe- und Industriestandorte mit regionaler Bedeutung sollen im Planungsgebiet bis zum Planungshorizont 2015 entwickelt werden:

Interkommunaler Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich OWL
(Bad Salzuflen, Bielefeld, Herford)

Interkommunaler Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich Lippe-Süd
(Horn-Bad Meinberg, Schieder-Schwalenberg, Blomberg, Lügde)

Dieser GIB im Gebiet der Stadt Horn-Bad Meinberg ist abschnittsweise zu entwickeln.

Interkommunaler Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich an der A 30 auf dem Gebiet der Gemeinde Kirchlengern (Kirchlengern, Hiddenhausen)

Interkommunaler Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich auf dem Gebiet der Stadt Borgholzhausen (Borgholzhausen, Vermold)

Interkommunaler Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich Ravenna Park auf dem Gebiet der Stadt Halle (Halle, Gütersloh, Werther)

Interregionaler Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich Marburg
(Rheda-Wiedenbrück, Herzebrock-Clarholz, Oelde)